

VORWORT ZUR 11. AUFLAGE

Wer sich in die verschiedenen Gebiete des Steuerrechts einarbeiten will, steht oft ratlos vor der Fülle des umfangreichen und schwierigen Stoffes. Die in der Praxis vorkommenden oder die denkbaren steuerlichen Probleme sind zahlenmäßig geradezu unbegrenzt, sodass es nicht möglich ist, sie auch nur annähernd komplett zu behandeln oder gar eingehend erörtern zu wollen. Dies zu versuchen, kann nur die Aufgabe eines Kommentars sein.

Bei der Abfassung unseres Kompendiums, das der Einführung in die einzelnen Steuerrechtsgebiete und gleichzeitig als Lehrbuch für die Prüfungsvorbereitung dienen soll, haben wir deshalb besonderen Wert darauf gelegt, das System der einzelnen Steuerrechtsgebiete und deren Zusammenhänge aufzuzeigen. Wer das System und die Zusammenhänge in den einzelnen Gebieten des Steuerrechts erfasst hat, wird in der Lage sein, auch neue, bisher nicht bekannte Probleme zu erkennen und zu lösen. Wir empfehlen deshalb für das Studium, sich besonders um das Erkennen und das Verstehen der systematischen Zusammenhänge zu bemühen.

Aus der Zielsetzung dieses Kompendiums ergibt sich, dass sein Umfang möglichst knapp gehalten wurde und somit auf die eingehende Erörterung nebensächlicher Einzelheiten bewusst verzichtet werden musste. Die notwendige Erörterung wichtiger Probleme nimmt wegen ihrer Vielzahl und ihrer Kompliziertheit dennoch einigen Raum ein.

Unser Kompendium ist – in zwei Bänden – vor allem als Arbeitsunterlage für Prüfungskandidaten auf den Gebieten des Steuerrechts gedacht. Gleichzeitig wird es für jeden Praktiker nützlich sein, der sich einen systematischen, aber dennoch einigermaßen intensiven Überblick über die verschiedenen Gebiete des Steuerrechts verschaffen will oder seine Kenntnisse auffrischen möchte. Band 1 beinhaltet die Ertragsteuern (Einkommensteuer, Bilanzsteuerrecht, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), Band 2 des Steuerkompendiums behandelt die Gebiete Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, Umsatzsteuer sowie Erbschaftsteuer einschließlich Bedarfsbewertung.

Die hier vorgelegte 11. Auflage wurde auf den Rechtsstand 1.3.2009 gebracht. Der Teil Erbschaftsteuer wird maßgeblich geprägt von den umfangreichen Änderungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts durch das Anfang 2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz. Im Teil Umsatzsteuer sind bereits die ab dem 1.1.2010 wirkenden Änderungen – insbesondere zum Ort der sonstigen Leistungen – eingearbeitet. Die Änderungen sind im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 vorgenommen worden.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit dankbar.

Köln, im Mai 2009

*Horst Walter Endriss
Dirk Eisele
Carsten Seßinghaus
Ralf Walkenhorst*